

BERICHTIGUNG FUER :

94/23/EG: BESCHLUSS DER KOMMISSION vom 17. Januar 1994 ueber die gemeinsamen
Verfahrensregeln fuer die europaeischen technischen Zulassungen
Amtsblatt nr. L 156 vom 23/06/1994 S. 0058

Berichtigung des Beschlusses 94/23/EG der Kommission vom 17. Januar 1994 über die
gemeinsamen Verfahrensregeln für die europäischen technischen Zulassungen (Amtsblatt der
Europäischen Gemeinschaften Nr. L 17 vom 20. Januar 1994)

Seite 34, erster Erwägungsgrund, fünfte und sechste Zeile:

anstatt: ". . . die nicht wesentlich von harmonisierten oder anerkannten nationalen Normen
abweichen. . ." muß es heissen: ". . . die wesentlich von harmonisierten oder anerkannten nationalen
Normen abweichen. . ."